

Gemeinde Havixbeck

Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck



per E-Mail: boese@gemeinde.havixbeck.de

Ihre Zeichen	Ihr Schreiben vom 27.09.2017	Unsere Zeichen B608-02/sm	Datum 05.10.2017
--------------	---------------------------------	------------------------------	---------------------

Stellungnahme zum Fahrzeugbeschaffungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Stellungnahme der Löscheinheit Hohenholte wurde die zu geringe Löschwassertankkapazität auf dem derzeit vorgehaltenen LF10/6 (600 Liter) und dem zukünftig empfohlenen MLF (600-1.000 Liter) bemängelt.

Wie in der Stellungnahme der Löscheinheit Hohenholte dargestellt, kann es zu Einsatzszenarien kommen, bei denen die Löscheinheit Hohenholte ersteintreffend ist und die Löscheinheit Havixbeck 4-6 Minuten später eintrifft. Es wird aufgezeigt, dass die zur Brandbekämpfung und Menschenrettung verfügbare Menge an Löschwasser rund 350L beträgt und dies bei einem Löschangriff mittels Hohlstrahlrohr lediglich für rund 2,5 Minuten Löschwasserabgabe ausreicht. Der Aufbau des Löschangriffs wird von Seiten der Löscheinheit Hohenholte auf 2-3 Minuten geschätzt.

Nicht beachtet wurde hierbei aus Sicht der Forplan GmbH die Erkundungszeit. Als ersteintreffende Einheit obliegt es der Löscheinheit Hohenholte den Einsatzort zu erkunden und eine Lagemeldung abzugeben. Dies kann zwar teilweise parallel mit dem Aufbau des Löschangriffs vollzogen werden („Einsatz mit Bereitstellung“), der Beginn des Innenangriffs einschließlich der Erkundung und dem Aufbau des Löschangriffs innerhalb von 2-3 Minuten wird jedoch als sehr kurz angesetzt. Im Rahmen aktueller Untersuchungen wurde ein notwendiger Zeitaufwand, vom Verlassen des Fahrzeuges bis zum Betreten des Gebäudes durch den Angriffstrupp, von durchschnittlich 5 Minuten ermittelt (*Lindemann T. (2010): Die Erkundungs- und Entwicklungszeit beim kritischen Wohnungsbrand. Köln*).

Weiterhin entspricht eine permanente Löschwasserabgabe mittels Hohlstrahlrohr nicht dem modernen Einsatzablauf. Vielmehr wird ein Großteil des Löschwassers im Innenangriff primär stoßweise abgegeben, so dass von einer deutlich längeren „Nutzungsdauer“ der Löschwassermenge als die dargestellten 2,5 Minuten auszugehen ist. Insbesondere bei der Menschenrettung wird Löschwasser primär nur zum Eigenschutz der Einsatzkräfte mit vorgenommen und die Brandbekämpfung vernachlässigt, so dass nur geringe Mengen an Löschwasser abgegeben werden.

Grundsätzlich gibt es in Nordrhein-Westfalen keine bekannten Mindeststandards für die notwendige Löschwassermenge für einen Innenangriff. In den „Hinweise[n] zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag aus Baden-Württemberg wird hingegen die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand („kritischer Wohnungsbrand“) wie folgt definiert:

- vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer),
- 500 Liter Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,

- vierteilige Steckleiter,
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Im Bundesland Niedersachsen wird gemäß Feuerwehr-Verordnung (FwVO) zur Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie zur Durchführung eines Schnellangriffs ein Löschwasserbehälter von 600 Litern benötigt. Die Vorgaben der beiden Bundesländer zeigen grundsätzlich, dass mittels 600 Liter Löschwassertank ein Innenangriff zur Menschenrettung durchgeführt werden kann und dies auch den Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV 3) entspricht.

Die Ausstattung von Feuerwehren mit Fahrzeugen, deren Löschwassertanks rund 600 Liter umfassen, ist dabei deutschlandweiter Standard (LF10/6, TSF-W).

Generell kann bei der vorliegenden Einsatzkräfteverfügbarkeit davon ausgegangen werden, dass die Löschinheit Havixbeck jederzeit in der Lage ist, mit mindestens zwei Löschfahrzeugen auszurücken. Dies bestätigen auch die Einsatzdaten der Leitstelle. Demnach trifft das zweite Löschfahrzeug kurz nach dem ersten Löschfahrzeug der Löschinheit Havixbeck ein. Aufgrund der hohen Löschwassermengen auf den Einsatzfahrzeugen der Löschinheit Havixbeck (LF20 = 2.000 Liter; HLF20 = 3.000 Liter; HLF20 = 1.600 Liter) kann hier aus Sicht der Forplan GmbH davon ausgegangen werden, dass die Löschinheit Havixbeck die Löschinheit Hohenholte zeitnah mit Löschwasser versorgen kann und weiterhin genügend Zeit zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke besteht.

Zusammenfassend kann seitens der Forplan GmbH festgestellt werden, dass auf Basis der vorliegenden Zahlen und aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen von einer ausreichenden Löschwassermenge zur Durchführung einer Menschenrettung mittels Innenangriff am Standort Hohenholte ausgegangen werden kann.

Bei der Ersatzbeschaffung des LF10/6 durch einen MLF kann grundsätzlich empfohlen werden die maximal mögliche Löschwassermenge gemäß DIN von 1.000 Litern auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen,

FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für
Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.



Manfred Unterkofler